

Jos. Doepgen

Wochenblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 13.

St. Vith, Samstag 21. April

1866.

Das „Wochenblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche einmal und wird Samstags Morgens ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerations-Preis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 10 Sgr.; durch die Post bezogen 12 Sgr. 6 Pfg. — Insertionsgebühren für die Spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Bestellungen

auf das „Wochenblatt für den Kreis Malmédy“ pro zweites Quartal werden fortwährend angenommen. Man abonniert bei allen Königl. Post-Anstalten und hier in der Expedition.

Amtliche Bekanntmachungen.

Sie werden hierdurch beauftragt, die in den Ihnen zugesandten Militär-Stammrollen enthaltenen Dienstpflichtigen, über welche eine definitive Entscheidung noch nicht erfolgt ist, mit Ausnahme der zum einjährigen Dienste admittirten, der geistlichen Aspiranten, der in andere Bürgermeistereien verzogenen, hier aber zur Kontrolle fortzuführenden, zu beordern, sich an unten näher bezeichneten Tagen und zu der angegebenen Stunde im Aushebungs-Lokale hier selbst resp. in demjenigen zu St. Vith zu stellen. Um die pünktliche Gestellung zu sichern, sind die Leute Bürgermeisterweise zu sammeln und durch einen Polizeibeamten vorzuführen.

Die Reklamationen wollen Sie mir bis zum 15. k. Mts. spätestens einreichen, dieselben müssen von drei Familienvätern unterschrieben sein und muß darin der Grundbesitz der Eltern speziell nach Morgenzahl und Qualität, das Alter der Geschwister der Reklamanten mit Tag, Monat und Jahr der Geburt angegeben werden. Reklamationen, welche der Kreis-Ersatz-Kommission nicht vorgelegen, haben keine Aussicht auf Berücksichtigung Seitens der Königl. Departements-Ersatz-Commission.

Reklamanten, deren Reklamationen auf Arbeitsunfähigkeit der Väter oder Brüder gestützt sind, haben diese mitzubringen.

Bezüglich derjenigen Dienstpflichtigen, welche an Epilepsie, Taubheit, Schwachsinn etc. leiden, sind die im §. 484 der Ersatz-Instruktion vorgeschriebenen eidesstattlichen, protokollarischen Verhandlungen vorzulegen, indem einfache Bescheinigungen von Ärzten, Pfarrern, Lehrern etc. etc., wie sie häufig eingereicht worden sind, nicht genügen.

Von allen denen, welche in einem anderen Kreise concurriren, sind Atteste vorzulegen, daß sie dort in den Aushebungslisten aufgenommen sind; die Bezugnahme auf vorigjährige Atteste genügt nicht.

Die Reklamationen der Landwehrlente und Reservisten, deren Klassifikation an demselben Tage stattfindet, an dem die Dienstpflichtigen der Bürgermeisterei concurriren, sind ebenfalls mit der vorgeschriebenen Nachweise bis zum 15. k. Mts. einzusenden.

Die Herren Bürgermeister resp. deren gesetzlichen Stellvertreter haben selbstredend dem Geschäfte beizuwohnen.

Die Loosung findet am letzten Aushebungstage für den ganzen Kreis Vormittags 9 Uhr in Malmédy statt und ist das persönliche Erscheinen dabei den Militärpflichtigen überlassen.

Die nachstehende Bekanntmachung wollen Sie gefälligst in Ihren resp. Bürgermeistereien zu wiederholten Malen in ortsüblicher Weise zur Publikation bringen.

Malmédy, den 24. März 1866.

Der Königl. Landrath:

Frhr. v. Broich.

Nr. 1353.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den §. 44 der Militär-Ersatz-Instruktion theile ich nachstehend die Termine mit, in welchen sich die Aushebungspflichtigen des Kreises der Kreis-Ersatz-Kommission in den unten bezeichneten Aushebungslokalen vorzustellen haben.

Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß Dienstpflichtige, welche sich im Aushebungstermine nicht pünktlich gestellen oder bei Aufrufung ihrer Namen im Musterungs- oder Aushebungslokale nicht anwesend sind mit einer Geldstrafe bis zu 10 Thlr. oder entsprechender Gefängnißstrafe belegt werden, an der Loosung keinen Theil nehmen und ohne Rücksicht auf etwaige Reklamation für den Fall der Dienstbrauchbarkeit vorzugsweise in den Militärdienst eingestellt werden.

Das persönliche Erscheinen bei der Loosung bleibt den Dienstpflichtigen des Jahrganges 1846 überlassen.

Termine für das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1866.

Aushebungs-Lokal zu St. Vith bei Peter Schläpfer.

11. Mai: 7¹/₂ Uhr Untersuchung der invaliden Wehrlente.

7¹/₂ „ Bürgermeisterei St. Vith.

8 „ „ Neuland.

9 „ „ Thommen.

12. Mai: 7¹/₂ Uhr Bürgermeisterei Crombach.

8 „ „ Lommersweiler.

8¹/₂ „ „ Meyerode.

9 „ „ Amel.

9¹/₂ „ „ Manderfeld.

10 „ „ Schönbürg.

Aushebungs-Lokal zu Malmédy bei Wittwe Jakob.

15. Mai: 7¹/₂ Uhr Untersuchung der invaliden Wehrlente.

8 „ Bürgermeisterei Necht.

8¹/₂ „ „ Büllingen.

9 „ „ Belleroux.

16. Mai: 7¹/₂ „ „ Weismes.

8¹/₂ „ „ Bütgenbach.

17. Mai: 7¹/₂ „ „ Malmédy.

18. Mai: 9 „ „ Loosung.

Malmédy, den 24. März 1866.

Der Königl. Landrath:

Frhr. v. Broich.

Haus- und Landwirthschaft.

Ueber die Bepflanzung der Wege. Schädlichkeit der Pappeln und Weiden.

Bei der Wahl der Baumarten zur Wegebepflanzung können zwei Faktoren als maßgebend bezeichnet werden: Nützlichkeit und Schönheit. Man verwendet in unserm Klima meist Pappeln, Weiden, Birken, Akazien, Linden, Ebereschen, Hopfkastanien und Obstbäume. — Von Schönheit kann wohl bei den Pappeln und Weiden kaum die Rede sein. Mehrere Pappelarten haben sogar die Eigenschaft, vielfache Wurzelschößlinge zu treiben, welche den Besitzern der an die Wege grenzenden Felder unangenehm sind. Auch ihr Nutzen ist im Hinblick auf die Nachtheile, die sie bringen, gleich Null. — Nachtheilig aber sind die Pappeln und Weiden auch durch das Ungeziefer, welches sich auf ihnen und durch sie ernährt. Eine Legion von Insekten vegetiren darauf, so z. B. die

ndt.
Schwurz eröffnete
und vor einem sehr
Reihe seiner land-
e. Der Stoff des
rend und wurde in
verständlichen Weise
hörer gefesselt waren
digt, aber auch nicht
noch Vieles in der
nen sei, das Lokal
deshalb alle Acker-
Ackerbaues die Ge-
ten wird, solche Vor-
n zu können, nicht
lassen, vielmehr durch
u denselben ihr Stre-
hrer Ackerwirthschaft
Ein Zuhörer.

achtung.
23. April curr.,
10 Uhr,
Unterzeichneten, eine
ten zugehörige Par-
t in der Gemeinde
g“, groß 3 Morgen
begrenzt von Sean
und Ott und Const
und meistbietend auf
n.
März 1866.
Der Bürgermeister,
J. Cffer.

eller Bedienung.

preise.
den 7. April.
Thl. Sg. Pf.
6 25 —
7 25 —
8 25 —
10 — —
8 20 —

ours.
7. April. Thl. Sg. Pf.
5 20 —
5 16 —
5 12 —
5 16 6
1 10 3
1 16 9
1 16 —
6 23 —
5 16 —

reise Malmédy und
egend.
t April.)
hmarkt in Daleiden.
hmarkt in Wflingen.
hmarkt in Neuland
s.
hmarkt in Wiltz.
erlag von Jos. Doepgen
t. Vith.

Pappelschwärmer, Pfanzenauge, Gabelschwanz, die Gattung Notodonta, Liparis, dann Acronycta, Fidonia, ferner der Maikäfer, der Waffer, mehrere Gattungen Blattkäfer u. s. w. In trockenen, warmen Jahren überfallen diese, auf den beiden genannten Holzarten erzeugten Insekten oft ganze Striche von Feldern und Gärten. Wer hat nicht schon solche Verwüstungen gesehen? Der Schaden würde nicht so bedeutend anwachsen können, würden bei uns die insektenfressenden Vögel, meist Singvögel, nicht auf unverantwortliche Weise weggefangen, oder würden dieselben, wie anderwärts, geschützt, gepflegt, Nestkästchen zc. ausgehängt.

Wer daher nicht aus dem einen oder anderen Grunde zur Pflanzung von Pappeln und Weiden gezwungen ist, siehe davon ab.

Nützlich und schöner sind die Birken und Ebereschen. Von beiden möchte ich behaupten, daß sie durch ihre Anmuth einer monotonen Gegend einigen Reiz verleihen können. In den Ostsee-Provinzen Rußlands bieten sie die lieblichsten Ansichten. Sie sind dort der Aufenthalt des Stemm, des Birkahaus und anderer Wildarten. Ihr Laub wird als Polster- und Betteinlage von den Lithauern benützt. Die slavischen Völker pflanzen die Birken eben wegen ihrer Schönheit und Anmuth an ihre Lieblings- und Erinnerungsplätze. Beresow, Beresina, Bersee (Birkenstadt, Birkenfluß und Birkensee) sind drei geographische Namen, die ihre Bezeichnung den sie umgebenden Birkenwäldern verdanken. Die Slaven produziren aus ihnen ihren Daggert (Birkentheer), den Holzessig und aus dem gegohrenen Saft ein geistiges, ihr Nationalgetränk, das Birkwasser. Die Rinde dient zur Bekleidung ihrer Kähne, Dächer und zu mancherlei kleinen Behältnissen, der Bast zu Geflechten.

Birken und Ebereschen gedeihen überall leicht, da sie mit geringem Boden und rauhem Klima vorlieb nehmen. — Die Eberesche hat noch besondere Vorzüge. Ihre scharlachrothen Trauben strecken lebhaft gegen ihr schönes, dunkles Grün ab. Wo die Eberesche wuchert, da ist auch der Krametsvogel (Großvogel), dieser gefuchte Braten unserer Feinschmecker, zu Hause, und dienen sie also in den auf selbige gestellten Dohnen als Lockung. Die Schaafsen des rauhen Eifelgebirges in Rheinpreußen sind z. B. mit Ebereschen bespauzt. Die Früchte werden jährlich verauktionirt, um zu einem vortrefflichen Brauntwein verarbeitet zu werden. Auch gegen den Durchfall des Viehes werden sie mit Vortheil angewendet.

Die Akazie, Linde und Kastanie vereinigen in sich Schönheit und Annehmlichkeit, die beiden letzteren auch Nützlichkeit. Die Akazie gedeiht auf sandigem Boden schnell und vorzüglich, während die Linde und Kastanie schon mehr Ansprüche an den Boden machen. Die Blüthe der Akazie und Kastanie ist ein herrlicher Schmuck der Natur, während die der Linde wieder durch ihren lieblichen Duft und ihre medizinische (schweißtreibende, durch ihren Schleimgehalt auch nährenden) Wirkung ihre Vorzüge hat. Namentlich geben die Blüthen dieser drei Bäume den Bienen reichen Stoff zu Honig und Wachs. Das üppige, schattige Grün derselben gibt ihnen für unsere Gegend den Vorzug. Die Kastanie bietet aber durch den Gerbestoffgehalt ihrer Rinde und der Schale ihrer Früchte selbst noch besondere Vortheile. Letztere werden entweder als Viehfutter oder zur Brauntweinfabrikation benützt. Als Viehfutter müssen sie vorher von der Schale befreit und ihnen der Bitterstoff durch Knochen mit Holzasche (Potasche) entzogen werden. Pferde, Schweine und Schafe fressen die so bereiteten, durch ihren großen Stärke- und Schleimgehalt sehr nahrhaften Früchte gern. Auch zur Kleisterfabrikation hat man in jüngster Zeit die Früchte verwendet. Im Süden schnitzt man künstliche Figuren aus denselben.

Der Nutzen der Obstbäume bei der Wegepflanzung ist so einleuchtend und so oft besprochen worden, daß er einer Detailirung hier nicht weiter bedarf. Mehrere Arten von Obstbäumen erfordern schon einen bessern Boden und haben das Bedürfnis einer mehr oder weniger kostspieligen Pflege, welche allerdings reichlich durch den Ertrag ausgewogen wird. In Schlesien hat man bei Wegepflanzung mit Kirsch-, Aepfel-, Birn-, Nuß-, ja sogar mit Maulbeerbaum fleißige (ob rationelle?) Versuche gemacht, jedoch ohne Erfolg, da theils nicht überall der entsprechende Boden gewählt wird, theils die Bäume durch Muthwillen, Bosheit oder Unvorsichtigkeit häufig beschädigt werden. Schlesien hat daher nur wenig und oft nicht befriedigende Obstalleen! Und doch wäre gerade Schlesien, wo es in manchen Gegenden noch so viel

Armuth gibt, die größere Kultur der Obstbäume sehr nöthig. Andere Provinzen, z. B. am Rhein, haben Gemeinden, welche jährlich oft bis zu 20,000 Thlr. (?) aus dem Ertrag der Wege-Obstbäume einnehmen. Sollten solche Vorbilder nicht zur Nachahmung anregen?
Claisé.
Schles. landw. Ztg.)

Vermischtes.

Trier, 14. April. Ueber den Gesundheitszustand von hier kann nur berichtet werden, daß er ganz normal und befriedigend ist; die ärztliche Praxis hat sogar im Vergleiche zu den Vorjahren eine Abnahme der Erkrankungen gezeigt. In Betreff der Cholera, welche in den westlichen Nachbargebieten aufgetreten ist, können wir Folgendes mittheilen: In den französischen Grenzdörfern ist sie längst erloschen. In dem preussischen Grenzborfe Langsur an der Sauer kamen in der Zeit vom 18. Februar bis zum 7. März 19 Erkrankungen vor, wovon 10 tödtlich verlaufen sind. Weitere Erkrankungen sind dort nicht vorgekommen. Im Großherzogthum Luxemburg hatte sich die Cholera in verschiedenen Ortschaften gezeigt. Wir erwähnen die Stadt Echternach, wo täglich einige Erkrankungen oder Todesfälle vorkamen und seit ihrem Auftreten in der ersten Hälfte des Monats März bis vor einigen Tagen insgesamt 55 Personen gestorben sind, was bei einer Bevölkerung von weit über 3000 Seelen nicht viel sagen will. Ganz epidemisch und verheerend trat die Cholera in Diekirch und dem bloß eine Viertel Stunde davon entfernten Dorfe Gilsdorf auf. In dieser Stadt und diesem Dorfe ist ungefähr der fünfte Theil der Bevölkerung erkrankt und ungefähr der zehnte Theil gestorben. In der Zeit von sieben Wochen sind in der kleinen Gemeinde Gilsdorf 138 Personen von der Cholera befallen und bis zum 11. d. M. 49 Personen gestorben. An diesem Tage lagen noch 18 Kranke in ärztlicher Behandlung. Die Bevölkerung dieses Dorfes befand sich in der trostlosesten Lage. Kaum wurde noch zur Nothdurft das Vieh gefüttert, weil sich die Leute in ihrer Schwermuth dem halbigen Tode verfallen wähnten. Die Cholera in Diekirch hat eine ungemein große Zahl von Erkrankungen und Todesfällen hervorgerufen. In dieser kleinen Stadt wurden an einem Tage sogar 37 Leichen beerdigt. Am vorigen Samstag den 7. April sind 6, Sonntag 14, Montag 16, Dienstag 14, Mittwoch 11 und Donnerstag 6 Leichen begraben worden. Seit dem großen Gewitter am Sonntag Abend, das auch über das Großherzogthum Luxemburg und selbst bis Metz und Paris ausgedehnt war, hat die Luft-Elektrizität eine andere Beschaffenheit angenommen und zeigte sich sofort bei den Choleraerkranken eine Erleichterung. Die ferneren Erkrankungsfälle hatten nicht mehr den bössartigen Charakter, es waren mehr Fälle der Cholerae, die man leicht unterdrücken konnte und die weiteren Todesfälle bezogen sich fast nur auf frühere Erkrankungen, die nicht selten mit Typhus endeten. Im Ganzen waren 6 fremde Aerzte nach Diekirch zu Hilfe gekommen. Drei barmherzige Brüder und 14 Schwestern besorgten die Krankenpflege. Stets waren 3—4 fremde Geistlichen anwesend, um den Erkrankten die Tröstungen der Religion gewähren zu können. Alle Augenzeugen berichten von dem schauerlichen Anblick, den die menschenleeren Straßen in der schlimmsten Zeit der Epidemie darboten; man sah fast nur Aerzte, Geistliche, barmherzige Brüder und Schwestern, den Leichenwagen und einzelne Bürger, welche in ihrem Edelmuthe und Bürgerinn überall rastlos hinkelten, wo mangelnde Hilfe sich kund gab. Der Bürgermeister, Advokat Francois, zeigte sich wie ein wahrer Vater der Stadt, der den Bedürfnissen der Armen und Kranken überall persönlich Abhilfe leistete. Es verdient dies um so mehr Anerkennung, als bekanntlich im Luxemburgischen die Stelle des Bürgermeisters bloß ein nichtbezahltes Ehrenamt ist. Auch der Distrikts-Kommissar (Landrath) war stets mit Rath und That zur Hand. Mehrere, den höheren Klassen angehörende Jünglinge hatten sich ebenfalls voll Kraft und Muth der leidenden Stadt gewidmet, indem sie überall, wo Klage ertönte, zu den Kranken eilten, für Reinigung der Straßen und Wohnungen, für Beherbergung und Pflege der Kinder und Verwaiseten sorgten. In dieser Hinsicht verdienen öffentlich genannt zu werden Viktor Schiderer, Albert Wunsch und Ernst Büttel. Das „Luxemburger Wort“ nennt außerdem als Männer, welche sich in gleicher Richtung rühmlichst ausgezeichnet haben, die

Herren Clement, Urbini hochw. Bischof von Luxemburg, celebrierte unter Assistenz von 1000 Priestern eine hl. Messe, eine Prozession statt. Neben an das versammelte der Bevölkerung Schreck Feld- und Gartenarbeit Leute zum erstenmale hat von Koblenz Eis- und bedienung der Kranken kräftig sehr viele Familien aus Tagelohn lebende Familien eingestellt wurden. Mit der Hand führend, sah Ein fernerer Uebelstand tief; selbst eine reiche, gerieth hierdurch in die Großherzogthums, Prinz nach dem Haag die phiren. Wie Diekirch Spenden gegeben, so Land dem umfassenden Geldgeschenke zu steuern figurirt unter den Geld Das Sterblichkeits-Service als bei der Trierer Ch

empfehlte sich zu

in einem Zusammenhange, in der Umgegend von St. Mich ge-
legen, werden zu dem Preise von 7 bis 8 Thaler per Morgen,
zu kaufen gesucht. — Brantfo = Offerten besorgt die Exp. d. Bl.
300—400 Morgen Rodland
Die vorerwähnten Zusammenhänge sind uns zu-
kunft zu ersehen, oder auf frankirte Briefe von der Redaktion der Victoria (H. Haack)
in Berlin zu erfahren.

äume sehr nöthig. Gemeinden, welche Ertrag der Weg-er nicht zur Nach-Claisé. (f. landw. Ztg.)

Lebenszustand von hier al und befriedigend je zu den Vorjahren Betreff der Cholera, eten ist, können wir Grenzdörfern ist sie dorfe Langsur an der bis zum 7. März aufen sind. Weitere im Großherzogthum enen Ortschaften ge- o täglich einige Er- ihrem Auftreten in einigen Tagen ins- ei einer Bevölkerung will. Ganz epide- tefisch und dem blos e Gilsdorf auf. In der fünfte Theil der Theil gestorben. In en Gemeinde Gilsdorf bis zum 11. d. M. gen noch 18 Kranke dieses Dorfes befand e noch zur Nothdurft er Schwermuth dem olera in Diekirch hat und Todesfällen her- an einem Tage so- ag den 7. April sind t, Mittwoch 11 und seit dem großen Ge- das Großherzogthum ausgebeutet war, hat eit angenommen und e Erleichterung. Die den bössartigen Cha- die man leicht unter- bezogen sich fast nur mit Typhus endeten. Diekirch zu Hilfe ge- Schwestern besorgten nde Geistlichen anwe- der Religion gewähren dem schauerlichen An- schlimmsten Zeit der e, Geistliche, barmher- gen und einzelne Bür- gersinn überall rastlos . Der Bürgermeister, Vater der Stadt, der überall persönlich Ab- erkennung, als bekannt- Bürgermeisters blos ein ritts-Kommissar (Land- and. Mehrere, den tten sich ebenfalls voll met, indem sie überall, n, für Reinigung der und Pflege der Kinder cht verdienen öffentlich ert Wunsch und Ernst außerdem als Männer, ausgezeichnet haben, die

Herren Clement, Urbin und Casselet. Am 10. d. M. traf der hochw. Bischof von Luxemburg zum zweitenmale in Diekirch ein, celebrirte unter Assistenz einer Anzahl von Geistlichen und Seminaristen eine hl. Messe, worauf alsdann zu Ehren des h. Rochus eine Prozession Statt hatte. Der Bischof hielt eine öffentliche Rede an das versammelte Volk. Wochen hindurch dauerte unter der Bevölkerung Schrecken und Muthlosigkeit fort. Die Geschäfte, Feld- und Gartenarbeiten ruhten. Am 11. d. M. gingen die Leute zum erstenmale wieder an die Feldarbeit. Die Regierung hat von Koblenz Eis kommen lassen, was zur Genesung und Ein-derung der Kranken kräftigt beiträgt. Wie bereits berichtet, sind sehr viele Familien aus Diekirch geflohen. Auch viele arme, vom Tagelohn lebende Familien mußten wegziehen, weil alle Arbeiten eingestellt wurden. Mit Saak und Pack, eine Kuh oder Ziege an der Hand führend, sah man solche arme Leute das Weite suchen. Ein fernerer Uebelstand war es, daß mehrfach das Gesinde davon- lief; selbst eine reiche, von der Cholera tödtlich betroffene Familie gerieth hierdurch in die schlimmste Lage. Der Statthalter des Großherzogthums, Prinz Heinrich der Niederlande, läßt sich täglich nach dem Haag die Zahl und Namen der Gestorbenen telegra- phiren. Wie Diekirch anfänglich dem Dorfe Gilsdorf reiche Spenden gegeben, so beehrt sich jetzt Luxemburg und das ganze Land dem umfassenden Unglück vieler Diekircher Familien durch Geldgeschenke zu steuern. Herr Anton Pescatore in Luxemburg figurirt unter den Gebern mit einem Betrag von 400 Thln. Das Sterblichkeits-Verhältniß in Diekirch ist dreimal so schlimm, als bei der Trierer Cholera-Epidemie i. J. 1849. (Tr. Ztg.)

Man hat berechnet, daß die Zahl des Menschengeschlechts gegenwärtig die runde Summe von einer Milliarde erreicht, welche sich in 3064 bekannten Sprachen ausdrückt und 1100 be- stimmten Religionen huldigt. (M. Z.)

Denksprüche fürs Leben.

Das ist des Menschen wunderbar Geschick,
Daß bei dem größten Uebel noch die Furcht
Vor fernem Verlust ihm übrig bleibt.

Räthsel.

Das Erste ist das Letzte;
Wird es jedoch das Letzte,
So entsteht alsbald das Erste.

Auflösung des Räthfels in Nr. 12.

Verschieden.

Die Buchdruckerei

von

Joseph Doepgen in St. Vith

empfiehlt sich zu allen in ihr Geschäft einschlagenden Arbeiten unter prompter und reeller Bedienung.

Geschäfts-Empfehlung.

Statt besonderer Mittheilung, zeige ich hiermit ergebenst an, dass für die bevorstehende Sommer-Saison **Stroh Hüte** für Damen und Herren, sowie **Strohkäppchen** für Knaben nach **neuestem Pariser Façon** angekommen sind. Ferner empfehle ich eine geschmackvolle Auswahl von **Pariser Bändern, Blumen, Federn, Strohgarnituren, Spitzen etc. etc.**

Gleichzeitig empfehle ich die neuesten Façons von **Damen- und Herren-Glacedhandschuhen, Damen-Sommerhandschuhe, Cravatten und Shlipse.**

Auch werden Hüte zum Verändern übernommen. — Unter Zusicherung schneller und billiger Besorgung bittet um geneigten Zuspruch

Josephine Schumacher,
Modiste.

Citation.

In der außergerichtlichen Theilungssache: 1) des Johann Milz, Ackerer und Tage- löhner; 2) der Ehe- und Ackerleute Peter Gangolf und Maria geborene Milz; 3) des Johann Nikolaus Milz, früherer Dienstknecht, jetzt ohne Geschäft, — sämmtlich zu Medell, Bürgermeisterei Meyerode, wohnend, und 4) des Peter Bertha, Ackerer zu Wallerode, Bürgermeisterei Meyerode wohnend, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des interdicirten, geschäftlos bei seinem Hauptvormunde, dem vorgenannten Peter Gangolf, domicilirten Peter Milz, und denselben, da dessen Hauptvormund in der gegen- wärtigen Theilung in eigenem Namen mitbetheiligt ist, vertretend, und auf Ansuchen der Theilungs-Interessenten und bezüglich deren Vertreter, sowie auf Grund a) eines Verein- barungsaktes, aufgenommen durch den unterzeichneten Notar am 23. Dezember 1865; b) eines Familienraths-Beschlusses, aufgenommen vor dem königlichen Friedensgerichte zu St. Vith am 11. Februar 1866, und c) eines Rathskammer-Beschlusses des königlichen

Preis-Mitschriften für weibliche Handarbeiten.

Wie im vorigen Jahre die besten nobelstitchigen Leistungen, so hat die Redaktion bei im Verlag von H. Haack in Berlin erscheinenden illustrierten Muster- und Probe-Zeitung **Victoria** gegenwärtig eine **Preis-Sonntags-Zeitung für weibliche Handarbeiten** ausgeschrieben und dafür gleichzeitige Prämien von **50 und 25 Sil- lerten** bestimmt. Dieselbe bezieht sich auf ihre Leistungen in weiblichen prak- tische Arbeiten zu bieten und zugleich bei Fleiß und Fleiß in weiblichen prak- tische Arbeiten zu fördern. Die Sonntags-Zeitung sind aus Nr. 18 der **Victoria** in jeder Buchhand- lung zu ersehen, oder auf frankirte Anfragen von der Redaktion der **Victoria** (H. Haack) in Berlin zu erfahren.

300—400 Morgen Rodland

in einem Aufamnenhänge, in der Umgegend von St. Vith ge- legen, werden zu dem Preise von 7 bis 8 Thalern per Morgen, zu kaufen gesucht. — Franco-Offerten besorgt die Exp. d. Bl.

Landgerichtes zu Aachen vom 5. März 1866, — sollen vor dem unterzeichneten, zu St. Vith, im Landgerichtsbezirke Aachen, wohnenden Königlich Preussischen Notar Carl Hubert Brabender,

am Donnerstag, den 24. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Johann Nikolas Bertha an der Chaussee, in der Gemeinde Wallerode, die nachbezeichneten, in der Gemeinde Medell, Bürgermeisterei Meyerode, Kreis Malmédy, gelegenen und im dortigen Kataster in nachstehender Art eingetragenen Immobilien, nämlich:

- 1) Flur 14, Nr. 220, Flur-Abtheilung „Medell“, Gebäudfläche und Hofraum, haltend 61 Ruthen 60 Fuß, sammt dem aufstehenden zu Medell am Dorfwege gelegenen mit No. 21 bezeichneten Wohnhause nebst Scheune, Stallungen und sonstigem Zubehör, mit einem Gesamt-Reinertrage von 6 Thalern 16 Groschen 5 Pfennigen;
- 2) Flur 14, No. 221, „Medell“, Garten, haltend 15 Ruthen 50 Fuß, Reinertrag 4 Groschen 1 Pfennig;
- 3) Flur 14, No. 222, „Medell“, haltend 1 Morgen 128 Ruthen 60 Fuß Wiese und 1 Morgen 120 Ruthen 70 Fuß Wechselland, Gesamt-Reinertrag 6 Thaler 5 Groschen 2 Pfennige, und
- 4) Flur 14, No. 207, „Medell“, Weg, haltend 30 Ruthen 60 Fuß, Reinertrag 8 Groschen 2 Pfennigen.

— die sämtlichen vorbeschriebenen Immobilien bilden ein zusammenhängendes Ganzes begränzt vom Dorfwege, Johann Heinrichs, Wittwe Martin Wertes, Jakob Nickelmann und Johann Nikolas Miltz, — zusammen in einem Loose unter Zugrundelegung der Tax-Summe von elshundert Thalern Pr. Ort., öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Das Bedingnißheft und die sonstigen Vorakten liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

St. Vith, den 14. März 1866.

Brabender,
Notar.

V i c i t a t i o n .

Auf Ansuchen des zu Medell wohnenden Ackerers Peter Gangolf, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des geschäftlos bei ihm domicilirten Interdirirten Peter Miltz, und auf Grund a) eines Familienrathschlusses, aufgenommen vor dem Königlich Friedensgerichte zu St. Vith am 11. Februar d. J., und b) eines Rathskammer-Beschlusses des Königlich Landgerichtes zu Aachen vom 5. März d. J., — sollen vor dem unterzeichneten, zu St. Vith, im Landgerichtsbezirke Aachen, wohnenden Königlich Preussischen Notar Carl Hubert Brabender,

am Donnerstag den 24. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Johann Nikolas Bertha an der Chaussee in der Gemeinde Wallerode,

die nachbezeichneten, dem obigen Interdirirten Peter Miltz zugehörigen, in den Gemeinden Medell und Wallerode, Bürgermeisterei Meyerode, Kreis Malmédy, gelegenen Immobilien, unter Zugrundelegung der beigefügten Taxsummen, und zwar

I. Immobilien, gelegen in der Gemeinde Medell, katastrirt und taxirt wie folgt:

- 1) Flur 14, Nummer $\frac{254}{1}$, „an der Säue“, Wildland, 131 Ruthen,
Flur 14, Nummer $\frac{254}{2}$, „daselbst“, Wildland, 151 Ruthen 40 Fuß,
Flur 14, Nummer 255, „daselbst“, Wildland, 42 Ruthen 10 Fuß,
Flur 14, Nummer $\frac{254}{3}$, „daselbst“, Wildland, 2 Morgen 35 Ruthen 80 Fuß,

— diese vier Parzellen zusammen gelegen, haltend im Ganzen 4 Morgen 30 Fuß, und begrenzt nördlich von Nikolas Miltz zu Medell, südlich Erben Nickelmann daselbst, südlich Gemeinde und westlich Johann Heinrichs zu Medell, — taxirt zu 50 Thalern;

2) Flur 14, Nummer 319, „im Winkel“, Wechselland, groß 1 Morgen 163 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Heinrich Hecken, Paul Sodoch, Peter Willems und Peter Heeters alle zu Medell, taxirt zu 40 Thalern;

3) Flur 16, Nummer $\frac{279}{207}$, „auf der Leu“, Heide, groß 1 Morgen 106 Ruthen 40 Fuß, begrenzt vom Wege, Wittwe Martin Wertes und Johann Arens, alle zu Medell, taxirt zu 8 Thalern;

4) Flur 16, Nummer $\frac{309}{207}$, „daselbst“, Heide und Wildland, groß 172 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von Catharina Richard, Johann Miltz, Peter Heeters und Johann Nicolas Miltz, alle zu Medell, taxirt zu 8 Thalern;

II. Immobilien, gelegen in der Gemeinde Wallerode, katastrirt und taxirt wie folgt:

1) Flur 18, Nummer $\frac{284}{94}$, „vor der Eide“, Wiese und Hütung, groß 2 Morgen 29 Ruthen 10 Fuß, begrenzt von Johann Miltz zu Medell, Nikolas Bertha zu Wallerode, Stephan Reißdorff zu St. Vith und Johann Miltz zu Medell, taxirt zu 140 Thaler; und

2) Flur 18, Nummer $\frac{283}{99}$, „vor der Eide“, Wiese, haltend 1 Morgen 170 Ruthen 20 Fuß, begrenzt von Peter Miltz zu Medell, Nikolas Bertha zu Wallerode und Petronella Vaches zu Medell, taxirt zu 120 Thalern, —

— öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Das Bedingnißheft liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

St. Vith, den 14. April 1866.

Brabender, Notar.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 13. Juni curr.,
Morgens 9 Uhr,

wird der Unterzeichnete in der Wohnung des Herrn Post-Expeditors Moll zu Kalterherberg 81 Morgen 102 Ruthen bei Leykoul belegenden Gemeinde-Eigenthums von Bütgenbach öffentlich an die Meistbietenden verkaufen.

Situationsplan und Verkaufsbedingungen können bis dahin in meinem Bureau eingesehen werden.

Bütgenbach, den 13. April 1866.

Der Bürgermeister,
Kirch.

Vicitation der Bertherather Mühle.

Vor dem unterzeichneten Notar wird **am Donnerstag den 14. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr**, in der Wohnung des Ackerwirthes Peter Jenniges zu Annuthen

die Bertherather Mühle sammt Dezentien, unter Zugrundelegung der Taxe von 1500 Thalern, im Wege der Vicitation öffentlich versteigert.

Die 2c. Mühle, versehen mit zwei Mahlgängen, ist gelegen bei Bertherath, in der Bürgermeisterei Manderfeld, in der Nähe der von Losheim über Manderfeld nach St. Vith führenden Chaussee, in der Umgebung der Ortschaften Manderfeld, Beckerath, Kreiwinkel, Aft, Hergersberg und Losheim.

St. Vith. **Brabender,** Notar.

120 Centner

bestes Wiesenheu zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Fruchtpreise.

St. Vith, den 14. April.

| | Thl. | Sg. | Pf. |
|-------------------------------|------|-----|-----|
| Hafer per 300 Pfund | 6 | 25 | — |
| Korn per 4 Schfl. | 7 | 25 | — |
| Mischler dto. | 8 | 25 | — |
| Weizen dto. | 10 | — | — |
| Buchweizen | 8 | 20 | — |

Geldkurs.

Köln, 18. April.

| | Thl. | Sg. | Pf. |
|-------------------------------------|------|-----|-----|
| Preuß. Friedrichsd'or | 5 | 20 | — |
| Ausländische Pistolen | 5 | 15 | 6 |
| Zwanzigfrankstücke | 5 | 11 | 9 |
| Wilhelmsd'or | 5 | 16 | 6 |
| Fünf-Frankstücke | 1 | 10 | 3 |
| Französische Kronenthaler | 1 | 16 | 9 |
| Brab. Kronenthaler | 1 | 16 | — |
| Livre-Sterling | 6 | 22 | 6 |
| Imperials | 5 | 16 | — |

Jahrmärkte im Kreise Malmédy und Umgegend.

(Monat April.)

Mittwoch den 25. Jahrmarkt in Ulfingen.

Donnerstag den 26. Jahrmarkt in Keuland und in Weimeses.

Montag den 30. Jahrmarkt in Wiltz.

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepgen in St. Vith.

Woche

Nr. 14.

Das „Wochenblatt für die Provinz“ werden bei den Königl. Postämtern Stempelsteuer 10 Sgr.; durch

Amtliche

Sie werden hierdurch sandten Militär-Stammrollen, welche eine definitive Entscheidung der zum einjährigen Aspiranten, der in andere zur Controлле fortzuführen bezeichneten Tagen und zu Lokale hieselbst resp. in der die pünktliche Gestellung zur weise zu sammeln und durch

Die Reklamationen spätestens einreichen, dieselben unterschrieben sein und in speziell nach Morgen, zahl in der Reklamanten mit gegeben werden. Reklamation nicht vorgelegen, haben Seitens der Königlich D

Reklamanten, deren Väter oder Brüder gestützt Bezüglich derjenigen Taubheit, Schwachsin u. c. Instruktion vorgeschriebenen handlung u vorzulegen, in den Pfarrern, Lehrern u. c. nicht genügen.

Von allen denen, welche sind Atteste vorzulegen, das genommen sind; die Bezug nicht.

Die Reklamationen der Klassifikation an demselben pflichtigen der Bürgermeistere vorgeschriebenen Nachweise

Die Herren Bürgermeistere haben selbstredend den Die Loosung findet am Kreis Vormittags 9 Uhr in liche Erscheinen dabei den

Die nachstehende Befahren resp. Bürgermeister üblicher Weise zur Publikation Malmédy, den 24.

Nr. 1353.

An die Herren Bürger

Bekannt

Mit Bezugnahme auf theile ich nachstehend die hebungspflichtigen des Kreis unten bezeichneten Aushebung. Hierbei mache ich da welche sich im Aushebungste Ausrufung ihrer Namen in